

Drucksache Nr.: 339/2012

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen:

Az.: 111 ap; 340 jes

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.03.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	19.03.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 10. April 2006.

Begründung:

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt mit Satzung vom 10. April 2006 erhöht.

Ab dem Jahr 2009 werden im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen Defizite erwirtschaftet. Im Jahr 2009 konnte das Defizit durch Überschüsse aus den Vorjahren ausgeglichen werden; im Jahr 2010 war dies noch zum Teil möglich. Im Jahr 2011 wird das Defizit voraussichtlich ca. 290.000 € betragen. 2012 muss mit einem Defizit von ca. 361.000 € gerechnet werden, so dass Ende 2012 ein Gesamtdefizit von etwa 787.000 € vorliegen wird.

Eine Angleichung der Gebühren an die Kostenentwicklung im Bestattungswesen ist zum jetzigen Zeitpunkt dringend notwendig um die Friedhöfe kostendeckend zu betreiben.

Die Gründe für die Defizite liegen in

- a) Kostensteigerungen seit der letzten Gebührenanpassung

Gründe hierfür sind allgemeine Preissteigerungen bei Energiekosten, Gebäudeunterhalt sowie Lohnkostensteigerungen.

- b) erhöhte Personalkosten aufgrund verbesserter Dokumentation der Kostenzuordnung

Derzeit sind im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen 10 Mitarbeiter beschäftigt, die die Friedhofspflege erledigen. Dazu kommen 5 Mitarbeiter, die auch in den Bereichen Grünflächenpflege und Spielplätze eingesetzt sind. Der Arbeitseinsatz dieser Mitarbeiter auf dem Friedhof ist aufgrund genauerer Dokumentation von 5 % auf 12 % gestiegen.

c) gesunkene Bestattungszahlen ab 2009

	Urnengrab / anonyme Urne	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Bestattungen gesamt
2006	206	380	18	6	610
2007	184	414	13	2	613
2008	218	391	21	2	632
2009	180	371	14	1	566
2010	199	354	12	3	568
2011	264	288	21	0	573
2012	252	332	10	3	597

d) Trend zum Urnengrab, anstelle des Familien-Wahlgrabes

Die Bestattungskultur und die Formen der Trauer erfahren in den letzten Jahrzehnten einschneidende Veränderungen. Beisetzungen finden immer öfter nur im engsten Familienkreis statt. Die Belegzeiten der Gräber werden kürzer, da viele Gräber nach Ablauf der Ruhefrist nicht mehr verlängert werden.

Die typische Erdbestattung in Wahlgräbern war vor einigen Jahren noch der Standard. Die Tendenz geht jedoch weiterhin in Richtung Urnenbestattung.

Die Anzahl der Urnenbestattungen ist in den letzten Jahren von 30 % in 2007 auf 42 % in 2012 (46 % in 2011) gestiegen.

Gleichzeitig ist die Bestattung im Wahlgrab von 68 % in 2007 auf 56 % in 2012 (50 % in 2011) zurück gegangen.

e) Umstellung auf die Doppik ab 01.01.2009

Mit der Umstellung auf die Doppik musste das Vermögen vollständig erfasst und neu bewertet werden. Die für 2009 ermittelten Abschreibungen belaufen sich auf 195.834,58 € (Abschreibungen Jahresrechnung 2008: 79.708,00 €; Mehraufwand ca. 116.000 €).

Auch müssen Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gebildet werden. Der jährliche Aufwand beträgt ca. 25.000 €

Außerdem hat sich der Aufwand für die kalkulatorische Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals um ca. 25.000 € erhöht (2008: 192.066,17 €; 2009: 217.100,75 €).

Durch die Umstellung ergibt sich somit ein jährlicher Mehraufwand von ca. 166.000 €

Von dem Ende 2012 bestehenden Gesamtdéfizit von ca. 787.000 € sind ca. 664.000 € durch die Doppik-Umstellung zurückzuführen, so dass lediglich 123.000 € mit sonstigen Kostensteigerungen zu begründen sind.

Aufgrund der sich verändernden Bestattungskultur und der geänderten gleichmäßigen Kostenverteilung auf alle Beisetzungsarten steigt die Grabbenutzungsgebühr der Urnenwahlgräber überproportional an. Künftig sind für Urnenwahlgräber (unabhängig von der Größe) 1.475,00 € zu zahlen (59,00 €/Jahr). Bisher betrug die Gebühr 700,00 €/m² (28,00 €/m² pro Jahr).

Auch die Gebühren für Wahlgräber steigen. Künftig sind es 850,00 €/m², bei einer jährlichen Gebühr von 34,00 €/m². Bisher betrug die Gebühr 600,00 €/m² bzw. 25,00 €/m² im Jahr.

Die Gebühren für Leichenträger und Grabaushub steigen ebenfalls. Ursächlich ist teilweise, dass in diesen Gebühren auch die sog. Rüstkosten für Fahrzeiten von Personal und Maschinen zu den Ortsteilfriedhöfen enthalten sind und diese Zeiten bisher zu gering angesetzt waren.

Bislang wurde die Gebühr nach der Grabgröße und der Ruhezeit berechnet. Urnengräber waren aufgrund der geringeren Grabgröße günstiger als Sarggräber. Bei dem bestehenden Trend zur Urnenbestattung entsteht somit ein Einnahmeausfall. Die neuen Gebühren berücksichtigen, dass das Vorhalten der Infrastruktur Friedhof allen Grabnutzungsberechtigten oder Angehörigen der Verstorbenen in gleichem Maße zu Gute kommt – egal, ob die Toten in der klassischen Erdbestattung oder in einem kleinen Urnengrab beigesetzt werden.

Neu ist die Benutzungsgebühr für den „Abschiedsraum“ auf dem Hauptfriedhof. In vielen Fällen wird bei Urnenbeisetzungen keine Trauerfeier in der Leichenhalle durchgeführt, sondern die Urne im kleinen Familienkreis beigesetzt. Den Angehörigen wurde der „Abschiedsraum“ bisher gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Da dieser Raum immer stärker frequentiert wird, soll eine Nutzungsgebühr hierfür erhoben werden.

Mit der Satzungsänderung werden nur die bestehenden Gebühren erhöht. Die geplanten neuen Bestattungsformen sind nicht Bestandteil der Satzungsänderung. Diese können erst berechnet werden, wenn über den Zuwendungsantrag aus dem Investitionsstock entschieden ist und die neuen Bestattungsformen in die Friedhofssatzung aufgenommen und auch tatsächlich angeboten werden.

Aufgrund des hohen Defizits kann die Gebührenerhöhung nicht bis zur Einführung der neuen Bestattungsformen aufgeschoben werden.

Grundlagen für die neue Gebührenkalkulation sind die Bestattungszahlen des Jahres 2011 und die Haushaltsansätze des Jahres 2013.

Neustadt an der Weinstraße, 21.02.2013

Oberbürgermeister